

Qualitätsleitbild nach Q2E

Gültig ab Schuljahr 2017/18

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsleitbild (Stand 1.8.17) ist wie folgt gegliedert:

1. Inputqualitäten (9)
2. Prozessqualitäten Schule (12)
3. Prozessqualitäten Unterricht (10)
4. Output- und Outcomequalitäten (6)
5. Qualitätsmanagement (6)

Aus dem Entwurf „Konzept Qualitätsmanagement der kantonalen Mittelschulen 2017-2022: Rahmenvorgaben“ vom August 2017:

„Die Eck- und Leitwerte in den drei Qualitätsbereichen Input- und Outputprozesse sowie – quer dazu – Qualitätsmanagement gelten für alle Schulen. Entsprechend ist das Bildungs- und Kulturdepartement dafür besorgt, die gemeinsam geltenden Leitsätze dazu zu formulieren. Die Verantwortlichkeiten dafür sind auf der kantonalen Ebene angesiedelt. Die Schulen können darüber hinaus in diesen drei Qualitätsbereichen zusätzliche standortspezifische Elemente einbauen.“

Provisorischer Charakter des Qualitätsleitbildes der KSSch/Gym+ vom August 2017:

Abgeleitet aus obigem Auszug haben die Q-Bereiche 1, 4 und 5 provisorischen Charakter und können Änderungen erfahren.

Das Kollegium der KSSch/Gym+ legte deshalb bis auf weiteres den Hauptfokus auf die Bereiche „Prozessqualitäten Schule“ sowie „Prozessqualitäten Unterricht“ und einigte sich in diesen zwei Bereiche auf 22 Leitsätze (vgl. Gliederung, Abschnitte 2 und 3).

Qualitätsleitsätze

Schulische Rahmenvorgaben und strategische Vereinbarungen

- | | |
|-----|--|
| 1.1 | Die Rahmenvorgaben sind so formuliert, dass der Verantwortlichkeitsspielraum der Schule klar definiert wird und der Schule genügend Spielraum bleibt, um charakteristische Schwerpunkte (im Sinne eines schultypischen Profils) zu setzen. |
| 1.2 | Es gibt einen Schullehrplan, der verbindliche Grobziele festlegt und diese sowohl für die Lehrenden als auch für die Lernenden transparent macht. |
| 1.3 | Zur Förderung von besonderen Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler werden spezielle Angebote gemacht (Wahlangebote ausserunterrichtliche Förderangebote). |

Personelle und strukturelle Voraussetzungen

- | | |
|-----|---|
| 1.4 | Die personellen Strukturen sind - trotz klar definierter Verantwortungsbereiche - so flexibel, dass sie Freiräume für Anpassungen, Entwicklungen und Problemlösungen vor Ort zulassen. |
| 1.5 | Die persönlichen, pädagogischen, didaktischen und fachlichen Voraussetzungen der Schulleitung, der Lehrpersonen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulverwaltung ermöglichen es, die Ziele der Schule auf einem hohen Qualitätsniveau umzusetzen. |
| 1.6 | Die festgelegten Arbeitszeiten enthalten genügend Spielraum, um flexibel auf unvorhergesehene Situationen und Leistungsanforderungen zu reagieren. |

Materielle und finanzielle Ressourcen

1.7	Es gibt genügend schülergerechte und lernfreundliche Unterrichtsräume und Fachräume.
1.8	Die Verantwortlichkeiten im Umgang mit materiellen Ressourcen sind klar geregelt. Es gibt festgelegte Verfahren für die Instandhaltung (Wartung, Service, Instandsetzung) und Aktualisierung der materiellen Ressourcen.
1.9	Die Rechnungsführung ist transparent; sie berücksichtigt die vorgeschriebenen Kostenstellen. Die Offenlegung und die öffentliche Kontrolle der Finanzierung und der Mittelverwendung sind gewährleistet.

Schulführung

2.1	Die Schulleitung zeigt einen respektvollen Umgang mit den professionellen Autonomieansprüchen der Lehrpersonen und achtet auf Fairness.
2.2	Entscheidungen und Entscheidungsprozesse sind transparent und werden nach Möglichkeit an den Ort des konkreten Handlungsvollzuges delegiert.
2.3	Die Schulleitung sorgt dafür, dass Besprechungen und Konferenzen effizient durchgeführt werden können (im Voraus erstellte Traktandenliste, klare Moderationsverantwortung, Einsatz von Visualisierungshilfen, Beschlussprotokoll, verbindliche Absprachen bzgl. Zeitdauer, institutionalisierte Sitzungsevaluation).
2.4	Die Förderung und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist abgestimmt auf die Entwicklungsziele der Schule und weiterhin auf individuelle Weiterbildungsbedürfnisse.

Schuladministration

2.5	Es besteht ein Gefäss (Klassenkonferenz), das allen Lehrpersonen einer Klasse die Möglichkeit bietet, sich über Schülerbeobachtungen und -leistungen auszutauschen und allfällige Strategien und Massnahmen gemeinsam zu beschliessen.
2.6	Die Kriterien und das Verfahren zur Pensenverteilung und zur Gestaltung der Stundenpläne sind transparent und die Lehrpersonen werden bei der Verteilung der Pensen und die Platzierung der Lektionen im Stundenplan angemessen und frühzeitig einbezogen.

Kollegiale Zusammenarbeit und Schulkultur

2.7	Die Ziele der Schule und die pädagogischen Grundfragen werden regelmässig im Kollegium oder in Fachgruppen erörtert - mit dem Ziel, einen Konsens herzustellen oder unterschiedliche Auffassungen klar zu definieren und Verständnis für unterschiedliche Positionen zu entwickeln.
2.8	Das Gefühl der Zugehörigkeit zur Schule und der Zusammenhalt im Kollegium werden durch geeignete Massnahmen (gesellige Anlässe, Feste und Feiern an der Schule) gefördert und unterstützt.
2.9	Im Kollegium gibt es einen respektvollen und sensiblen Umgang. Es gibt eine sinnvolle Balance von persönlicher Anteilnahme einerseits und Respekt vor der Privatsphäre andererseits.
2.10	Die Kommunikation im Kollegium ist offen, tolerant, verständnisvoll. Persönliche Wertschätzung und Anerkennung werden im Kollegium offen zum Ausdruck gebracht. Es wird ein offener und transparenter Umgang mit den im Kollegium vorhandenen heterogenen Ansprüchen und unterschiedlichen Interessen gepflegt.
2.11	Die Schule pflegt einen regelmässigen Kontakt zu Partnerinstitutionen, um Ressourcen gemeinsam zu nutzen, sowie zu den Abgeber- und Abnehmerschulen und -institutionen, um Rückmeldungen über den Erfolg der eigenen Lern- und Erziehungsbemühungen zu erhalten.
2.12	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich wohl an der Schule. Sie sind in gewissem Sinne stolz auf 'ihre' Schule und zeigen eine Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für schulische Belange.

Lehr- und Lernarrangement

3.1	Die ausgewählten Unterrichtsinhalte sind im Hinblick auf die Bildungsziele der Schule und auf die Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler bedeutsam.
3.2	Didaktische Planungen werden - im Sinne von Grobplanungen - über grössere Zeiträume hinweg vorgenommen und sind den Schülerinnen und Schülern zugänglich.
3.3	Der Lehrperson gelingt es, komplexe Lernprozesse unter Berücksichtigung der Erfahrungen und des Vorwissens der Schülerinnen und Schüler aufzubauen.
3.4	Der Lehrperson gelingt es, den Schülerinnen und Schülern die Selbstverantwortung für ihr Lernen bewusst zu machen und dies durch geeignete Massnahmen zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich für ihren Lernerfolg selber mitverantwortlich.
3.5	Dem Aufbau einer bewussten Lernkompetenz wird ein angemessener Stellenwert eingeräumt. Neben der gezielten und systematischen Vermittlung von Lerntechniken werden regelmässig Instrumente zur Reflexion des eigenen Lernens eingesetzt.

Soziale Beziehungen

3.6	Die Beziehung der Lehrperson zu den Lernenden ist persönlich, wertschätzend, freundlich und respektvoll sowie geprägt durch eine positive Erwartungshaltung.
3.7	Die Lehrperson führt die Klasse mit der notwendigen Sicherheit und Klarheit und dem notwendigen Überblick. Die im Unterricht herrschende Disziplin ist in Bezug auf die eingesetzten Unterrichtsformen und die beabsichtigten Lernprozesse angemessen.

Prüfen und Beurteilen

3.8	Im Unterricht werden systematische Lernkontrollen durchgeführt, die einen differenzierten Einblick in die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler geben und die sicherstellen, dass sich die Lernenden in angemessenen Abständen ein Bild über den eigenen Lernerfolg machen können.
3.9	Bei den Prüfungsaufgaben wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Gedächtnisleistung, Verstehensleistung und kreativen Transferleistungen sowie von prozess- und produktorientierten Beurteilungen geachtet.
3.10	Die Leistungsbeurteilung und die Notengebung sind für die Schülerinnen und Schüler transparent. Die Schülerinnen und Schüler kennen die Beurteilungskriterien und den Benotungsmassstab; sie können damit die Beurteilung bzw. die Notengebung nachvollziehen.

Zufriedenheit der Leistungsempfangenden

4.1	Die Schule reflektiert ihren Erfolg einerseits nach den von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Lernleistungen, andererseits auch nach der Zufriedenheit der verschiedenen Anspruchsgruppen mit den von der Schule erbrachten Leistungen.
4.2	Es gibt niederschwellige Beschwerdeverfahren, die sicherstellen, dass Unzufriedenheitsäusserungen rechtzeitig vorgebracht werden können. Es ist sichergestellt, dass Personen, die Beschwerden vorbringen, keine Sanktionen befürchten müssen

Lern- und Sozialisationsergebnisse

4.3	Der überwiegende Teil der Lernenden erfüllt die gesetzten Lernziele
-----	---

Schul- und Laufbahnerfolg

4.4	Die Schule verfügt über ein Informationssystem, das die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig auf gefährdete Promotionen aufmerksam macht.
4.5	Die Schule verfügt über ein Beratungs- und Unterstützungssystem, das den promotionsgefährdeten Schülerinnen und Schüler dabei hilft, die Lernschwierigkeiten zu überwinden.

4.6 Die Schule verfügt über die notwendigen Informationen und Kontakte, um die für den künftigen Schul- und Berufserfolg massgebenden Anforderungen der abnehmenden Institutionen in Erfahrung zu bringen.

Steuerung der Q-Prozesse durch die Schulleitung

5.1 Die Schulleitung betrachtet den Aufbau und die Umsetzung eines funktionsfähigen und wirksamen Q-Managements als einen wichtigen Aspekt der Schulführungsaufgabe.

5.2 In der Lehrerschaft lassen sich ein starkes Qualitätsbewusstsein und eine hohe Qualitätsverantwortung feststellen, die sich sowohl auf den Unterricht als auch auf die Schule als Ganzes beziehen.

Praxis des Individualfeedbacks und der individuellen Q-entwicklung

5.3 Die überwiegende Mehrheit der Personen akzeptiert, schätzt und nutzt das Feedback als Anstoss für das persönliche Lernen und für die Praxisoptimierung.

Praxis der Schulevaluation und der Schulentwicklung

5.4 Die für die Evaluations- und Entwicklungsprojekte zuständigen Lehrpersonen (Steuergruppe) engagieren sich für eine sorgfältige Umsetzung der entsprechenden Ziele und Aufträge.

5.5 In der Schule besteht ein Konzept zur differenzierten, systematischen Durchführung von datengestützten Schulevaluationen. Rhythmus, Verfahren, Auswahl der Evaluationsthemen, Beteiligung, Verbindlichkeitsgrad und Verantwortlichkeiten sind transparent festgelegt und den Beteiligten bzw. den Betroffenen bekannt.

5.6 Die Schule stellt geeignete Rahmenbedingungen und Ressourcen für die Evaluations- und Entwicklungsprozesse zur Verfügung.